

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 207.

Dinstag den 11. September

1855.

B. 547. a (2) Nr. 15512.

K u n d m a c h u n g
wegen Lieferung von Wasserlei-
tungsröhren und sonstigen Bestand-
theilen für die Laibach-Triester-
Strecke.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom
21. August 1855, B. 18885/938, wird die Lie-
ferung von gußeisernen Wasserleitungsröhren
samt Schrauben, ferner Entlastungskästen und
Probirrohren mit Probirhähnen auf der k. k.
südlichen Staats-Eisenbahn im Wege der öffent-
lichen Konkurrenz durch Ueberreichung schrift-
licher Offerte an den Mindestfordernden über-
lassen.

Denjenigen, welche diese Lieferung zu über-
nehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richt-
schnur bekannt gegeben:

I. Es sind in Allem 26442 Zentner 40
Pfund 4- und 5zöllige Gußröhren mit Muffen
(Rohguß), sodann 6885 Zentner 98 Pfund Guß-
röhren mit abgedrehten Flanschen und gebohr-
ten Löchern, wozu auch 24 Stück Entlastungs-
kästen von Gußeisen, sowie 460 Stück Probir-
rohren mit gehobelten Deckplatten und Ablass-
pipen gehören, endlich 27000 Stück diverse
Schrauben mit Muttern, welche Bestandtheile
für die Wasserleitungen zu den verschiedenen
Stationen bestimmt sind, auf den Stations-
platz Laibach zu liefern.

Hierbei wird jedoch bemerkt, daß für die
erste unten näher bezeichnete Parthie, und zwar:
für den Stationsplatz Raket vorerst um 1050
gerade 4zöllige Muffenröhren; — 60 Stück detto
Röhren mit 2 Flanschen, — 48 dto mit einer
Flansche und einer Muffe, — und 48 mit
einer Flansche und ohne Muffe; — ferner um
24 Stück Probirrohren und 900 Stück Schrau-
ben weniger, als oben angegeben, zu liefern sind.
Die Nachbestellung dieser Bestandtheile, sobald
sie erforderlich würde, wird nicht später als bis
Ende Dezember l. J. geschehen, und der Lieferant
hat sich im Offerte verbindlich zu erklären, auch
dieses Quantum auf Anordnung der Central-
Direktion für Staats-Eisenbahnbauten nachzulie-
fern.

Diese Lieferung kann entweder im Ganzen
oder in den nachfolgenden Parthien geschehen,
wobei die Stückzahlen aus dem den Lieferungs-
bedingungen beiliegenden Bedarfsausweise genau
zu entnehmen sind.

1) Für die Stationsplätze von Laibach bis ein-
schließlich Oberlesee sind für jetzt erforder-
lich: an Rohguß 4zölliger Muffenröhren
3269 Zentner 98 Pfund.

An Röhren mit abgedrehten Flanschen und
gebohrten Löchern, wozu auch die Entlastungs-
kästen und Probirrohren gehören, für welche
letzteren eben so viele messingene Ablasspipen
zu liefern sind: 1014 Zentner 76 Pfund.
Sodann 5000 Stück Schrauben samt Mut-
tern.

Die oben erwähnte Nachbestellung für den
Stationsplatz Raket beträgt nach dem
Gewichte:

1335 Zentner 50 Pfund Rohguß,
380 Zentner 68 Pfund Röhren mit gedrehten
Flanschen und gebohrten Löchern,
900 Stück Schrauben.

2) Für die Strecke von Stationsnummero
582 + 20 bis Divazza sind erforderlich:
9358 Zentner 80 Pfund Rohguß, in 5zölligen
Muffenröhren; 1836 Zentner 26 Pfd. 5zöllige
Röhren mit abgedrehten Flanschen und gebohr-
ten Löchern (nebst Probirrohren und Entla-
stungskästen), endlich 6000 Stück Schrauben.

3) Für die Strecke von Divazza bis Sef-
sana 5613 Zentner 80 Pfund Rohguß, in
4zölligen Muffenröhren;

1294 Zentner 4zöllige Röhren mit abgedrehten
Flanschen und gebohrten Löchern, und
5000 Stück Schrauben.

4) Für die Strecke von Sessana bis Pro-
seco nebst Reserve:

6866 Zentner 32 Pfund Rohguß 4zöllige
Muffenröhren; 2360 Zentner 28 Pfund 4-
zöllige Röhren mit abgedrehten Flanschen und
gebohrten Löchern, 10100 Stück Schrauben.

Die Beistellung der ganzen Quantität oder
jeder übernommenen einzelnen Parthie hat
so zu geschehen, daß bis zu Anfang Februar
1856 das 1. Drittheil, bis zu Anfang Mai
1856 das 2. Drittheil, und bis Anfang Au-
gust 1856 das 3. Drittheil der ganzen Lie-
ferung nach Laibach abgestellt werde.

II. Die auf einen 15 kr. Stempel ausge-
fertigten Offerte müssen längstens bis 26. Sep-
tember 1855 Mittags um 12 Uhr versiegelt und
mit der Aufschrift: „Anbot zur Lieferung der
gußeisernen Röhren und sonstigen Wassersta-
tionsbestandtheile für die Strecke der südlichen
Staatsbahn“ versehen, bei der k. k. Central-
Direktion für Eisenbahnbauten in Wien, Woll-
zeile Nr. 867, eingebracht werden.

III. Jedes Offert muß den Vor- und Zu-
namen des Offerenten und die Angabe seines
Wohnortes enthalten:

In dem Offerte sind folgende einzelne Ein-
heitspreise und zwar sowohl mit Ziffern als
mit Buchstaben anzugeben:

1) Für 1 Zentner 4- oder 5zölliges Muffenrohr
(Rohguß);

2) für 1 Zentner Röhren mit abgedrehten Flan-
schen und gebohrten Löchern, wozu auch die
Probirrohren und Entlastungskästen gehören;

3) für 1 Stück Röhrenschrauben samt Muttern
4- oder 5zöllige Röhren nach Zeichnung;

4) für 1 Stück Probirhahn bei den Probirrohren.

Offerte welche diesen Bedingungen nicht
entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten,
können nicht beachtet werden.

IV. Der Offerent, welcher seine persönliche
Fähigkeit zur Ausführung derlei Lieferungen
bei den Staats-Eisenbahnen nicht bereits darge-
than hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaub-
würdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe
ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den
Gegenstand dieser Kundmachung Bezug neh-
menden Pläne, den Bedarfsausweis, die all-
gemeinen und besondern Lieferungsbedingungen
eingesehen, selbe wohl verstanden habe und
sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem
Behufe er die erwähnten Dokumente noch vor
der Ueberreichung des Offertes unterschrieben
habe. Die gedachten Behelfe werden bei der
Central-Direktion für Eisenbahnbauten zu Wien
in den vormittägigen Amtsstunden von 9 bis
3 Uhr zur Einsicht für die Offerenten bereit
gehalten.

V. Ist dem Offerte der Erlagschein über
das bei dem k. k. Universal-Kameral-Zahlamte,
als Staats-Eisenbahn-Haupt-Kasse in Wien,
oder bei einer Landes-Haupt-Kasse außer Wien
erlegte Badium mit fünf Prozent von der nach
den Offertspreisen entfallenden Lieferungssumme
beizuschließen. Das Badium kann übrigens
in Barem oder in hiezu gesetzlich geeigneten
österreichischen Staatspapieren, nach dem Bör-
senwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden
Tages (mit Ausnahme der nur im Kennwerthe
annehmbaren Obligationen der Verlosungs-An-
lehen von den Jahren 1834 und 1839) er-
legt werden.

Auch können zu diesem Behufe gehörig nach
dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. ver-
sicherte hypothekarische Verschreibungen, welche
jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehm-
barkeit von dem Rechtskonsulenten dieser k. k.

Central-Direktion oder einer k. k. Finanz-Pro-
kuratur geprüft und anstandslos befunden wor-
den sein müssen, beigebracht werden.

VI. Die Entscheidung über das Ergebnis
der Konkurrenz-Verhandlung wird von dem hohen
Ministerium für Handel, Gewerbe und öffent-
liche Bauten nach Maßgabe der Annehmbar-
keit der Offerte und der Vertrauenswürdig-
keit des Offerenten erfolgen. Bis zu dieser
Entscheidung bleibt jeder Offerent, vom Tage
des überreichten Angebotes an dasselbe, gebun-
den und verpflichtet, im Falle sein Anbot an-
genommen wird, den Vertrag hiernach abzu-
schließen.

VII. Das Badium des angenommenen
Angebotes wird als Kaution zurückbehalten wer-
den, wenn der Lieferant nicht etwa (was ihm
gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Kau-
tion in gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen An-
bote werden sogleich den Offerenten zurückge-
stellt werden.

Von der k. k. Central-Direktion für Eisen-
bahnbauten. Wien am 28. August 1855.

B. 552. a (2) Nr. 19988/1859

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

der steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direk-
tion, betreffend die Wiederbesetzung der beim k. k.
Kommerzialzollamte in Rovigno erledigten
Einnehmerstelle.

Bei dem k. k. Kommerzialzollamte in Ro-
vigno ist die Einnehmerstelle mit dem jährlichen
Gehalte von 700 fl., dem Genusse einer freien
Wohnung, oder in deren Ermangelung, eines 10%
Quartiergeldes, dann mit der Verpflichtung zur
Leistung einer Kaution im einjährigen Gehalts-
betrage, in Erledigung gekommen, zu deren pro-
visorischen Wiederbesetzung der Konkurs bis 10.
Oktober 1855 ausgeschrieben wird.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Ge-
suche, in welchen sie das Alter, die untadelhafte
Moralität, die zurückgelegten Studien, die erwor-
benen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rech-
nungswesen, die Ablegung der mit gutem Erfolge
bestandenen Prüfung aus dem neuen Zollverfah-
ren oder deren Befreiung, die Kenntniß der deut-
schen, italienischen und allenfalls einer slavischen
Sprache, endlich ihre bisherige Dienstleistung
nachzuweisen haben, binnen der anberaumten
Konkursfrist bei der k. k. Kameral-Bezirks-Ver-
waltung in Capodistria einzubringen und gleich-
zeitig anzugeben, auf welche Art sie der Kau-
tionspflicht nachzukommen gedenken, und ob sie
mit irgend einem Finanzbeamten dieses Amtsbe-
reiches verwandt oder verschwägert sind.

Graz am 1. September 1855

Von der k. k. steier. illyr. k. k. Finanz-
Landes-Direktion.

B. 557. a (1) Nr. 5648.

E d i k t.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steier-
mark, Kärnten und Krain wird hiemit bekannt
gemacht:

Es komme eine Advokaten-Stelle im Herzog-
thume Krain, mit dem Sitze zu Neustadt, zu
besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig
belegten Gesuche, worin sich dieselben über ihr
Alter, Stand, Religion, Studien, insbesondere
über den erlangten Grad der juristischen Doktors-
würde an einer österreichischen Universität, und
über ihre Befähigung für eine Advokatenstell.,
dann ihre Kenntnisse der deutschen und kraini-
schen Sprache und ihre bisherige Dienstleistung,
einschließlich der gesetzlichen Praxiszeit, gehörig
auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, vom Tage
der dritten Einschaltung dieses Ediktes in der

„Wien. Zeitung“, bei diesem Oberlandesgerichte zu überreichen.

Bewerber, welche sich im Staatsdienste befinden, haben ihre Kompetenzgesuche durch ihre vorgesetzte Behörde hieher zu leiten.

Graz am 28. August 1855.

3. 567. (1) Nr. 9226.

K u n d m a c h u n g

wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges im Umfange der nachbenannten Sektionen des politischen und Steueramtsbezirkles Radmannsdorf.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen des Wein-, Wein- und Obstmostauschankes, dann der Viehschlachtungen der nachfolgenden im Steuerbezirk Radmannsdorf befindlichen Steuer-gemeinden, und zwar:

1. Der zur Sektion I. gehörigen Katastralgemeinden Brestach, Doslovitsch, Kraschach, Laufen, Leschach, Mösch-nach, Neudorf, Ottok, Radmanns-dorf, Sabresnik, Scherounik, Sred-navaß, Bigaun, Bormarkt, Asp, Buchheim, Dobrava bei Asp, Dber-görjach, Pogelschitz, Reifen, Re-tschtitsch, Schalkendorf, Untergör-jach, Weldeß, Wischelnik, Wocheiner-vellach und Zellach.

2. Der zur II. Sektion gehörigen Ge-meinden Kropp, Lanzowo, Salosche, Steinbüchel, Kerschdorf und Dobrava bei Kropp, für das Verwaltungsjahr 1856, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1856, mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung auf die Verwaltungs-jahre 1857 u. 1858, im Wege der mündli-chen öffentlichen Versteigerung und durch An-nahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Als Ausrufspreis wird rücksichtlich der

Sektion I für Wein . . .	3350 fl. — fr.
„ Fleisch . . .	750 fl. — fr.
zusammen . . .	4100 fl. — fr.
Sektion II für Wein . . .	915 fl. — fr.
„ Fleisch . . .	465 fl. — fr.
zusammen . . .	1380 fl. — fr.

somit bezüglich des Umfanges der beiden Sektionen für Wein . . . 4265 fl. — fr.
„ Fleisch . . . 1215 fl. — fr.
zusammen . . . 5480 fl. fr.

festgesetzt.

Bei der mündlichen Versteigerung werden diese Sektionen zuerst einzeln mit den obbe-zeichneten Ausrufspreisen zur Pachtung ausge-boten. Hierauf wird zur Konkretal-Ver-pachtung beider Sektionen geschritten und der Fiskalpreis mit 5480 fl. festgesetzt.

Die mündliche Versteigerung wird am 22. September 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Lai-bach abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit dem 10% Badium be-legten Offerte zur Pachtung, entweder beider oder auch einer Sektion, müssen bis 21. Sep-tember 1855 um 6 Uhr Nachmittags bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach eingebracht werden. Die näheren Pachtbeding-nisse können bei der k. k. Kameral-Bezirks-Ver-waltung Laibach und den Obern der Finanz-wache in Krainburg und Adelsberg in den ge-wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Im Uebrigen finden die in den hierortigen Kundmachungen vom 30. August 1855, 3. 8922, und 5. September 1855, 3. 8725, (eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung vom 5. u. 6. September 1855) ent-haltene Lizitations- und Pachtbedingungen An-wendung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.
Laibach am 9. September 1855.

3. 563. (1) Nr. 9044.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die am 28. August 1855 abge-haltene Versteigerung zur Verpachtung des

Verzehrungssteuer-Bezuges von Wein und Fleisch in den Steuerbezirken von Capodistria, Pirano, Pisino, Albona, Rovigno, Parenzo, Di-gnano, Pola, Montona, Buje, Pinguente, Cherso, Lussinpiccolo und Beglia für das Ver-waltungsjahr 1856 mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf ein wei-teres Jahr, ohne den gewünschten Erfolg ge-blieben ist, wird am 20. September 1855 ein zweiter Versteigerungsversuch zur pachtwei-sen Hintangabe dieser Objekte abgehalten werden.

Die Fiskalpreise sind dieselben, welche in der am 6. August 1855, 3. 10181, verlaut-barten, in das Amtsblatt des Osservatore Triestino und der Laibacher Zeitung eingeschalteten Kund-machung festgesetzt wurden; auch werden dieser zweiten Versteigerung dieselben Lizitationsbe-dingungen zur Grundlage dienen, welche mit der obigen Kundmachung zur allgemeinen Kennt-niß gebracht worden sind.

Schriftliche Offerte müssen bis zum 19. September 1855, 6 Uhr Nachmittags, bei der gefertigten Kameral-Bezirks-Verwaltung einge-bracht werden.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Capo-distria am 28. August 1855.

3. 565. a (1) Nr. 9180.

V e r p a c h t u n g.

Am 25. September 1855 Vormittag um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der k. k. Religionfonds-Herrschaft Michelfstetten die bei der ersten und zweiten Pachtversteigerung nicht angebrachten herrschaftlichen Grundstücke, näm-lich die dritte und fortlaufend bis einschließig dreizehnte Abtheilung der Wiese pod faroužam, dann der Garten beim alten Schloß, auf die nächstfolgenden 6 Jahre, vom Verwaltungs-Jahre 1856 angefangen, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden; wozu Pacht-lustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hieramts täglich einge-sehen werden können.

K. k. Verwaltungsamt Michelfstetten am 2. September 1855.

3. 559. a (1) Nr. 5568.

K u n d m a c h u n g.

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. Post-direktion in Kaschau vom 24. August 1855, 3. 3946, ist bei dem Postamte in Kaschau eine Akzessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. gegen Kautionsleistung im Betrage von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung der zurückgelegten Studien der Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, bis letzten September 1855 im vor-geschriebenen Wege bei der genannten Postdi-rektion einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchem Postbeamten oder Diener je-nes Bezirkes sie verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion. Triest am 4. Sep-tember 1855.

3. 569. a (1) Nr. 4531.

E d i k t.

Bei dem k. k. Bezirksamte Gottschee wer-den zwei Diurnisten von je 40 fr. aufgenommen.

Diejenigen, welche diese Stellen zu erhal-ten wünschen, haben ihre eigenhändig geschrie-benen Gesuche bis zum 20. d. M. hieramts zu überreichen, oder sich bis dahin mit ihren allfälligen Zeugnissen persönlich hier zu melden.

K. k. Bezirksamt Gottschee am 9. Sep-tember 1855.

3. 556. a (1)

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Wegen Verführung der Unraths-Fässer aus den Sailer'schen Senkapparaten, dann Reini-gung der Senkgruben und Aborte im hiesigen Militär-Spital, im Verpflegs-Magazin und in der Gradiska-Kaserne, während der Zeit vom 1. Jänner 1856 bis Ende Oktober 1858, wird am 3. Oktober d. J. Vormittag um 9 Uhr im Amts-Lokale des k. k. Oberfeldkriegs-

Kommissariats, am alten Markt Haus-Nr. 21, die Lizitations-Verhandlung Statt finden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß vor Beginn der Lizi-tation ein Badium von 10 fl. zu erlegen ist, welches aber sodann vom Ersteher als Kaution auf den Betrag von 30 fl. zu ergänzen sein wird. Schriftliche versiegelte Offerte werden berücksichtigt, wenn selbe noch vor Beginn der Lizitation einlangen, mit dem vorgeschriebenen Badium belegt sind, und der Dfferent in sei-nem Anerbietungs-Schreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Lizitations- und Kontrakts-Bedingungen abweichen wolle, und durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll, selbst mit unterschrieben hätte. Enthält das versiegelte Offert, welches erst nach Beendigung der mündlichen Versteige-rung eröffnet wird, einen bessern Anbot, als jenen des mündlichen Bestbieters, so wird, wenn der Dfferent anwesend ist, die Lizitation mit ihm und den übrigen mündlichen Lizitanten fortgesetzt; ist er aber nicht selbst gegenwärtig, so wird nicht mehr weiter lizitirt, sondern auf Grundlage seines Angebotes der Kontrakt abge-schlossen.

Die übrigen Lizitationsbedingungen können täglich bei der k. k. Kasernverwaltung am al-ten Markt Haus-Nr. 18 eingesehen werden.

Von der k. k. Kasern-Verwaltung. Lai-bach am 7. September 1855.

3. 549. a (2) Nr. 894.

K u n d m a c h u n g.

Von Seite des k. k. Kadeten-Institutes zu Marburg in Steiermark wird hiemit bekannt ge-macht, daß das Geschäft der Reinigung der Zög-linge's Leibes, Tisch, Bett, Spitals- und Bad-wäsche, ferner der Küchen- dann der Mannschafts-Bettwäsche auf die Dauer von Einem Jahre, d. i. vom 1. Mai 1856, als dem Eröffnungstage dieses Institutes, bis Ende April 1857 mittelst einer am 24. September l. J. um 9 Uhr Vormittag im von Kriehuber'schen Hause, Post-strasse Nr. 80, 1. Stock, zu Marburg abzuhal-tenden Lizitation an den Mindestfordernden hint-angegeben werden wird, wozu die Unternehmungslustigen hiemit eingeladen werden.

Der Stand der Zöglinge, für welche Jeden allmonatlich nachbenannte Wäschsorten zur Rei-nigung gelangen, beträgt 200 Köpfe, zuweilen auch mehr oder weniger.

Jeder Zögling gibt monatlich zur Reinigung: 8 Stück Tag-, 4 Nachthemden, 4 Gattien, 8 Sacktücher, 4 Handtücher, 8 Halsstreifen, 8 Paar Fußsocken, 4 Leintücher, 2 Polsterüberzüge; ferner in den 6 Sommermonaten 1 Stück Kittel und 1 Sommerhose; — weiters kommen noch allmonatlich 88 Stück Tischzeuge, 860 Stück Servietten; — dann für das Bedienungsperso-nale circa 156 Stück Leintücher, so wie die unbedeutende Spitals-, Küchen- und Badewäsche zur Reinigung.

Zur Versteigerung wird der monatlich für einen Zögling zu berichtende Betrag als Basis angenommen.

Als Lizitant wird Jedermann zugelassen, wel-cher als ein rechtliches und verlässliches Indivi-duum bekannt ist, und die festgesetzte Kaution pr. 120 fl. (Einhundert Zwanzig Gulden) GM. im Erstehungsfall zu erlegen vermag.

Als Badium hat jeder Lizitant vor Eröff-nung der Lizitation 20 fl. (Zwanzig Gulden) GM. zu erlegen, welche gleich nach Beendigung derselben den Nichterstehern zurückgestellt werden.

Schriftliche Offerte werden nicht berücksich-tigt.

Die dießfälligen nähern Bestimmungen wer-den vor Eröffnung der Lizitation bekannt gege-ben und können auch, vom 10. September 1855 an, in der obbezeichneten Wohnung täglich zur Einsicht genommen werden.

Marburg am 2. September 1855.

Vom k. k. Kadeten-Institut-Kommando.

3. 1328. (1) E d i f t. Nr. 2525.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Anlangen des Herrn Josef Deuzu Neumarkt in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Debellak aus Steinbüchl gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Propsteigült Radmannsdorf sub Nr. 3. 68 vorkommenden Grundstücke, als: des Acker Parz. Nr. 241ja nad bregam mit 1 Joch 520[] Klafter; der Wiesparzelle 242ja mit 190[] Klafter, und 286jc mit 65[] Klafter, dann der Wiese Parz. Nr. 277 v Snozelih mit 278[] Klafter, wegen aus dem Urtheile vom 1. August 1853, Z. 2128, schuldigen 400 fl. f. R. W. bewilliget, und zur Vornahme die Tagssatzungen auf den 26. September, auf den 26. Oktober und auf den 26. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß dieses Reale erst ter dritten Tagssatzung unter dem Schätzungswerte von 354 fl. 40 kr. hintangegeben wird, und daß Jeder, der einen Anbot machen will, ein Badium von 35 fl. zu erlegen hat.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-extrakt liegen zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf den 6. Juli 1855.

3. 1347. (1) E d i f t. Nr. 3819.

Von den k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Dr. Mathias Burger, nomine der minderjährigen Maria Burger von Laibach, die exekutive Feilbietung der, dem Mathias Behouz von Skaruzhna gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Herrschaft Fidenig Urb. Nr. 444, Rektif. Nr. 370 vorkommenden, gerichtlich auf 1642 fl. 50 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, und des auf 5 fl. bewerteten Wirtschaftswagens, wegen aus dem wirtschafts-ämthlichen Vergleiche ddo. 30. April 1842, Z. 26, noch schuldigen 75 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 20. September und 20. Oktober in dieser Amtskanzlei und auf den 20. November l. J. in loco der Realität, jedesmal früh 9 Uhr angeordnet worden, und zwar mit dem Anhange, daß diese Pfandobjekte nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein den 28. Juli 1855.

3. 1348. (1) E d i f t. Nr. 3718.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird dem unbekannt wo befindlichen Lukas Rack von Klauz hiemit erinnert:

Es habe wider ihn die Vorstehung der Smole-Debellak'schen Benefiziat Stiftung zu St. Georgen im Felde, die Klage auf Bezahlung eines aus dem Schuldseine vom 1. März 1848, intab. 4. März 1848 schuldigen Kapitals pr. 100 fl. sammt Zinsen c. s. c. eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 20. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des § 298 G. D. anberaumt ist.

Da des Beklagten Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten einen Kurator in der Person des Bärgermeisters zu Klauz, Georg Poranne aufgestellt, mit dem die hangende Rechtsache verhandelt und entschieden wird.

Der Beklagte hat also bis zur Tagssatzung selbst zu erscheinen oder seinem Kurator die Rechtsbeihilfe auszufolgen, widrigens er die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 19. Juli 1855.

3. 1349. (1) E d i f t. Nr. 2230.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 8. August 1855 verstorbenen Anton Bogel von Tschernembl, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 3. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 14. August 1855.

3. 1350. (1) E d i f t. Nr. 2363.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht, daß die, mit Bescheid und Edikt vom 18. Juli l. J., Z. 2014, in der Exekutions-sache des Josef Pitsche von Mooswald, gegen Ja-

kob Fu. ina von Bretterdorf Nr. 11 reasumirt bewilligte exekutive Real-Feilbietung mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde, dann mit dem vorigen Anhange über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 5. Oktober, 5. November und 5. Dezember d. J. übertragen worden sei.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 25. August 1855.

3. 1351. (1) E d i f t. Nr. 1357.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Mathias und Agnes Schneider gehörigen, zu Tiefenrauther sub Haus-Nr. 12 gelegenen, im Grundbuche von Gottschee sub Tom. IX, Fol. 1296, Rektif. Nr. 759 vorkommenden, laut Schätzungsprotokoll vom 5. März l. J., Z. 1060, auf 312 fl. 30 kr. bewerteten $\frac{1}{4}$ Urbarschube, zur Herbeibringung der Forderung des Georg Kresse von Klindorf aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 17. November 1853, Z. 8229, pr. 70 fl. nebst 5% Zinsen seit 8. Juni 1852, Klagskosten pr. 56 kr. und anerlaufenden Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 22. August, auf den 19. September und auf den 17. Oktober l. J., jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags im Amtssitze mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Hievon werden die Kaufslustigen mit dem verständigt, daß jeder Lizitant als Badium 10% des Schätzungswertes zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen habe, und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 20. April 1855.

Nr. 4261.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung erfolgte kein Anbot, daher die zweite auf den 19. September l. J. angeordnete vor sich gehen wird.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 22. August 1855.

3. 1357. (1) E d i f t. Nr. 15696.

Das k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht macht hiemit bekannt, daß die mit Bescheid vom 17. Juni l. J., Z. 11698, auf den 27. August, 27. September und 27. Oktober l. J. angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Ignaz Kermel von Topol gehörigen, im Grundbuche Gorzah sub Rektif. Nr. 15 vorkommenden Hube, über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Lukas Kof, auf den 27. September, 27. Oktober und 27. November d. J. mit dem früheren Anhange übertragen worden sei.

Laibach am 26. August 1855.

3. 1358. (1) E d i f t. Nr. 15979.

Im Nachhange zum diesämthlichen Edikte vom 11. August 1855, Nr. 14954, in der Exekutions-sührung des Martin Wernig, gegen Johann Pogibu von Mathena, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Pogibu, als Tabulargläubigerin, daß man sie betreffende Rubrik dem Herrn Dr. Blas Dvijaž als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte zugefertigt habe.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. August 1855.

3. 1366. (1) E d i f t. Nr. 15945.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche gegen den wegen Irzsinnes unter Kuratel gestellten Anton Strojjan von Streindorf irgend eine Forderung zu stellen haben, ihre diesfälligen Ansprüche bei der auf den 27. September d. J. Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung so gewiß anzumelden und zu liquidiren haben, als sie sich widrigens die allfälligen nachtheiligen Folgen ihres Versäumnisses selbst zuzuschreiben hätten.

Laibach am 31. August 1855.

3. 1359. (1) E d i f t. Nr. 15706.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Valentin Gufel aus Salloch hiemit erinnert:

Es habe wider denselben Herr Josef Kolni, Getreidehändler in Laibach, die Klage wegen Rechtsfertigung des Verbotes auf die vom Beklagten beim Andreas Grum in Salloch zu ersuchenden Mühl-pachte pr. 40 fl. hiergerichts eingebracht, und es sei zu seiner Vertretung bei der in dieser Rechtsache auf den 11. Dezember d. J. bei diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung Herr Dr. Andreas Napreth als Kurator bestellt worden.

Dem Beklagten Valentin Gufel liegt es demnach ob, bei dieser Tagssatzung entweder persönlich

zu erscheinen, oder diesem Gerichte bis dahin einen Vertreter namhaft zu machen, oder aber dem ihm hiergerichts bestellten Kurator so gewiß seine allfälligen Behelfe an die Hand zu geben, als widrigens die gegen ihn anhängige Rechtsache mit dem bestellten Kurator allein verhandelt werden würde.

Laibach am 26. August 1855.

3. 1360. (1) E d i f t. Nr. 14092.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Nikolaus Feldstein von Laibach, in die exekutive Feilbietung der, dem Barthlmä Schrei von Jeschka gehörigen, im Grundbuche Egg ob Podpetch sub Urb. Nr. 176 c und im Grundbuche des Graf Bamberg'schen Kanonikates sub Urb. Nr. 104 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realitäten gewilliget, und seien hiezu die Termine auf den 8. Oktober, auf den 8. November und den 10. Dezember d. J. mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten nur bei der letzten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. August 1855.

3. 1361. (1) E d i f t. Nr. 15082.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Franz Prasetsnik von Jeschka, gegen Jakob Udoutsch von dort, die öffentliche Feilbietung der gegenwärtig an Josefa Udoutsch vergewährten, im Grundbuche des Gutes Thurn an der Laibach sub Urb. Nr. 21 Rektif. Nr. 90 vorkommenden Ganzhube gewilliget, und die Termine auf den 1. Oktober, den 2. November und den 3. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtsorte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unterm erhobenen Schätzungswerte pr. 1692 fl. hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll, und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Laibach am 20. August 1855.

3. 1362. (1) E d i f t. Nr. 1292.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weixelburg in Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Anton Saje von Sabjet, gegen Johann Pri-bar von Praprezhe, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Oktober 1851, Z. 4216, schuldigen 254 fl. 44 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 46 vorkommenden Ganzhube in Praprezhe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2496 fl. 20 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. August, auf den 17. September und auf den 15. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Ganzhube nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weixelburg in Sittich am 25. Mai 1855.

Nr. 2232.

Ueber Einverständnis beider Theile ist die erste exekutive Feilbietung als abgehalten anzusehen und es hat bei den weiteren auf den 17. September und 15. Oktober l. J. bestimmten Feilbietungstagsatzungen sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Weixelburg in Sittich am 14. August 1855.

3. 1364. (1) E d i f t. Nr. 3226.

Von den k. k. Bezirksgerichte Egg werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. Jänner l. J. mit Testament verstorbenen Mathäus Usting, Halbhändler zu Berdo Hs. Nr. 16, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 11. Oktober l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihre Gesuche schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Egg am 6. August 1855.

3. 1283. (2) E d i k t. Nr. 3635.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Lokalschulfondes Senofetsch, durch die k. k. Finanz Procuratur in Laibach, in die exekutive Feilbietung der, der Sebastian Klemenzy'schen Verlassmasse von Senofetsch gehörigen, zu Senofetsch gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Rektif. Nr. 111, 2, 18 1/2 und 5183 vorkommenden, gerichtlich auf 2651 fl. 20 kr. geschätzten Realität, wegen schuldigen 900 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 27. September, auf den 25. Oktober und auf den 22. November 1855, jedesmal Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 26. Juli 1855.

3. 1294. (2) E d i k t. Nr. 3674.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird den unbekannt wo befindlichen Geklagten Maria Malli, Anna, Barbara und Gertraud Skrabe hiemit erinnert:

Es habe gegen sie Martin Skrabe, als Besitzer der im Grundbuche des vormaligen Gutes Neuthal sub Urb. Nr. 37 vorkommenden Ganzhube die Klage sub praes. 14. Juli 1855, 3. 3674, auf Verjährung und Erloschenerklärung des mit 9. Jänner 1807 zu Gunsten der Geklagten intab. Heiraths-Vertrages und rücksichtlich des

a) des zugebrachten Heirathsgutes der Braut Maria Malli pr. 250 fl. einer Kuh, eines Bettgewandes und einer Truhe; b) die Erbschaftslegung der Anna Skrabe mit 200 fl. c) die Erbschaftslegung der Barbara Skrabe mit 200 fl. d) die Erbschaftslegung der Gertraud Skrabe mit 200 fl. die sub b, c und d ein Bettgewand, eine Lingeskleidung, Kleidertruhe, eine Kolbin, ein Hochzeitmahl, 1 Paar Leintücher, 4 Merling Getreide und zwei Toppen. Worüber die Tagfakung auf den 28. November l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und zur Wahrung der Rechte den unbekannt wo befindlichen Geklagten auf Gefahr und Kosten derselben Herr Johann Debeuz von Stein als Kurator aufgestellt worden ist.

Dessen werden die Geklagten zu dem Ende verständigt, damit sie das Exensum der Klage bei dem bestellten Kurator oder hiergerichts einsehen können und zur Verhandlungstagsfakung rechtzeitig entweder selbst erscheinen, oder inzwischen dem Vertreter ihre Behelfe an die Hand geben, oder einen andern gemeinschaftlichen Sachwalter anher namhaft machen, überhaupt ordnungsmäßig die weiteren Erledigungen Tenen, der Rede und Antwort geben wird, oder dem bestellten Kurator zugestellt, und die angebrachte Rechtsfak nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein am 24. Juli 1855.

3. 1305. (2) E d i k t. Nr. 4807.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird fund gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Johann Domladisch von Feistritz, gegen Anton Barbisch von Topelz, pto. 350 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, im Grundbuche der Vikariatsgült Prem sub Urb. Nr. 1 1/2 vorkommenden, auf 635 fl. 20 kr. bewertheten Palzhube bewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagfakungen auf den 22. August, 22. September und 22. Oktober 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisügen angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter denselben hintangegeben wird.

Der Grundbucheextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 29. Mai 1855.

3. 4807.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten auf den 22. September l. J. angeordneten Feilbietung geschritten und das Edikt republiziert.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 22. August 1855.

3. 1302. (2) E d i k t. Nr. 1306.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weizelburg in Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Strojinz von Gorenavaß, gegen Josef Jimz von Kofleuzh, wegen aus dem Vergleiche vom

2. März 1852 schuldigen 38 fl. E. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 172/173 vorkommenden Realität in Kofleuzh, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2130 fl. E. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität drei Feilbietungstagsfakungen, auf den 20. August, auf den 20. September und auf den 22. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weizelburg in Sittich am 18. Mai 1855.

Nr. 2371.

Ueber Einverständnisses beider Theile ist die erste exekutive Feilbietung als abgehalten anzusehen, und es hat bei den weiteren, auf den 20. September und 22. Oktober d. J. bestimmten sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Weizelburg in Sittich am 20. August 1855.

3. 1312. (2) E d i k t. Nr. 2390.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Johann Rosmann und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Johann Knapizh von St. Walburga die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung der Forderung pr. 255 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten aus dem Schuldweine ddo. et intab. 5. Februar 1802 von der, dem Michael Reche gebörig gewesenen, im Grundbuche der Jüttal- und Wallfahrtskirche U. E. J. zu Großgallenburg sub Rektif. Nr. 7 a 7 k vorkommenden Palzhube sub praes. 25. Juni l. J., 3. 2390, hiergerichts eingebracht, worüber die Tagfakung auf den 30. November l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Dorn aus Krainburg als Kurator bestellt wurde.

Dessen werden die Geklagten mit dem Beisaze verständigt, daß sie zur obigen Tagfakung entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfak mit dem aufgestellten Kurator ausgetragen werden wird.

Krainburg am 12. Juli 1855.

3. 1313. (2) E d i k t. Nr. 2099.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Geklagten Andreas Krstanz und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es sei wider dieselben von Mina Kauhizh aus St. Georgen eine Klage auf Anerkennung des Eigenthums durch Ersetzung der im Grundbuche des Pfarrhofes St. Georgen sub Urb. Nr. 7 auf Andreas Krstanz vergewährten Realenrealität unterm 4. Juni l. J. eingebracht, und hierüber die Tagfakung auf den 30. November l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Das Gericht, welchem der Aufenthalt der Geklagten unbekannt ist, hat, da dieselben vielleicht auch aus den k. k. Kronländern abwesend sein können, den Herrn Johann Dorn von Krainburg zum Kurator aufgestellt, mit welchem die Rechtsfak nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden wird.

Die Geklagten werden daher aufgefordert, rechtzeitig allenfalls persönlich zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen anher bekannt zu geben, überhaupt in alle zu ihrer Vertheidigung zweckdienlichen rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 7. Juli 1855.

3. 1316. (2) E d i k t. Nr. 2474.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird fund gemacht:

Es habe zur Vornahme der in der Exekutionsfak der Katharina Tomaschitsch wider Josef Teran von St. Martin bei Zirlach, pto. 165 fl. 44 kr. c. s. c., mit heutigem Bescheide Nr. 2174 bewilligten Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche St. Martin sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Ueberlandacker's na videm la sgorna und la spodna, im gerichtlichem Schätzungswerthe von 600 fl., die

drei Feilbietungstermine auf den 1. Oktober, 5. November und 3. Dezember l. J. in loco des Amtsfizes, und zur Vornahme der Feilbietung der auf 21 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Farbnisse die zwei Tagfakungen in loco derselben auf den 13. und 27. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Feilbietungsobjekte nur erst bei ihrer letzten Feilbietungstagsfakung selbst auch unter ihrem Schätzungswerthe würden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden dießgerichts eingesehen werden.

Krainburg am 10. Juli 1855.

3. 1317. (2) E d i k t. Nr. 2100.

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Matthäus Hafner, und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolger bekannt gemacht:

Es sei wider dieselben von Thomas Juvan aus Terboje eine Klage auf Anerkennung des Eigenthums durch Ersetzung der im Grundbuche Flödnig sub Rektif. Nr. 156 1/2 vorkommenden, auf Matthäus Hafner vergewährten 1/2 Hube unterm 4. Juni l. J. eingebracht, und hierüber die Tagfakung auf den 30. November l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden. Das Gericht, welchem der Aufenthalt der Geklagten unbekannt ist, hat, da dieselben vielleicht auch aus den k. k. Kronländern abwesend sein können, den Herrn Johann Dorn zum Kurator aufgestellt, mit welchem die Rechtsfak nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden wird.

Die Geklagten werden daher aufgefordert, rechtzeitig allenfalls persönlich zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen anher bekannt zu geben, überhaupt in alle zu ihrer Vertheidigung zweckdienlichen rechtlichen Wege ordnungsmäßig einzuschreiten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

Krainburg am 7. Juli 1855.

3. 1314. (2) E d i k t. Nr. 1931.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Peter Rosmann, Paul Schumer, Georg Saverl und Maria Spenko, und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Thomas Juvan von Terboje, die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung der auf seiner, im Grundbuche Flödnig sub Rektif. Nr. 156 1/2 vorkommenden 1/3 Hube lastenden Zakyposten, als:

a) des Peter Rosmann mit der Obligation ddo. et intab. 22. Juli 1800 pr. 75 fl., gegen Genuß des Ackers v. Kovaciji statt der Zinsen; b) des Paul Schumer mit der Schuldobligation vom 12. September 1801 pr. 50 fl., gegen den Genuß des Waldantheiles per davz statt der Zinsen; c) des Georg Saverl mit Schuldbrief vom 12. Jänner 1804 pr. 159 fl. E. W. sammt 5% Zinsen, und endlich d) der Maria Spenko mit dem Ehevertrage vom 18. Oktober 1804 pr. 200 fl. E. W. und den übrigen Verbindlichkeiten, sub praes. 22. Mai 1855, 3. 1931, hiergerichts eingebracht, worüber die Tagfakung auf den 30. November d. J. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Dorn aus Krainburg bestellt wurde.

Dessen werden die Geklagten mit dem Beisaze verständigt, daß sie zur obigen Tagfakung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfak mit dem aufgestellten Kurator ausgetragen werden.

Krainburg am 7. Juli 1855.

3. 1335. (2) E d i k t. Nr. 3616.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsfak des Andreas Gramer von Reichenau, wider Mathias Medih von Reichenau Nr. 46, pto. schuldiger 110 fl. c. s. c., die Termine zur exekutiven Feilbietung der im Grundbuche Gottschee sub Rektif. Nr. 1337 1/2 vorkommenden Ahtlhube auf den 26. September, den 24. Oktober und den 28. November l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Gerichtsfize mit dem Anhang anberaumt wurde, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 25. Juli 1855.

Kundmachung

für Verzehrungssteuer- und Pachtversteigerungen im Kameral-Bezirk Neustadt.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem beigeschlossenen Ausweise zu ersiehenden Steuerbezirken und von den nebenbei angegebenen Steuerobjekten, so wie der Bezug der einigen Gemeinden bewilligten Zuschläge zu der allgemeinen Verzehrungssteuer, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen in Pacht ausgeteilt wird.

1. Die Pachtverhandlungen werden bloß auf ein Jahr, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis 31. Oktober 1856 mit oder ohne Bedingung der stillschweigenden Erneuerung auch für die Verwaltungsjahre 1857 und 1858 geschlossen und es wird im Falle eines günstigen Erfolges für die längere oder kürzere Pachtzeit mit Demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Ausrufspreis sich als der vortheilhafteste darstellt.

2. Aus dem beiliegenden Ausweise sind die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, sowie der Ort und Tag, an welchem die Pacht-Verhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene sowohl von der Ueberrahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefäls-Übertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefäls-Übertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefälsbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Anderen einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuer und für den Gemeindefuzschlag (wo ein solcher bewilligt ist) zusammen festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe angenommen werden, der Lizitations-Kommission als vorläufige Kaution zu erlegen. Die Lose der Anleihen von den Jahren 1834 und 1839 aber werden nach dem Nominalwerthe angenommen. Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheitsurkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kaution sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Pachtlustigen, welche bereits Verzehrungssteuer-Pächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche im Gebiete derselben leitenden Bezirksbehörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, stattfindet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet

und ihre diesfällige Kaution durch Erlag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kaution lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kaution vorläufig für ihre künftige Pachtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausfertigte Bestätigung der kompetenten Bezirks-Verwaltung nachweisen, daß er mit keinem Pachtzins-Rückstände von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kaution dieser Pachtung gewidmeten, amtlich aufbewahrten Geldebeträge und öffentlichen Obligationen von keiner anderen Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdies muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kaution ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Kaution für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, die er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Verzehrungssteuer-Lizitations-Kommission überreichen, und dieser Kommission auch die ihr ausgefolgten, für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichen Erlagscheine, oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kaution und die Empfangsbestätigung der Staatsschulden-Zilgungsfonds-Haupt-Kasse, wenn die bare Kaution bei dem Zilgungsfonds fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuer-, rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln und zwar, wenn in einem Bezirke zwei oder mehrere Steuerbezirke zu verpachten sind, diese beiden oder mehrere Objekte zusammen ausgeteilt; es wäre denn, daß kein Anbot für alle Objekte eines Pachtbezirkes gemacht werden sollte, in welchem Falle auch Anbote für einzelne Steuerobjekte des betreffenden Bezirkes angenommen werden.

Die Gemeindefuzschläge, wo solche bewilligt sind, werden immer vereint mit der Verzehrungssteuer ausgeteilt, und gesonderte Anbote für die Gemeindefuzschläge werden niemals und unter keiner Bedingung angenommen.

Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, insofern sie bei derselben Tagsatzung ausgeteilt werden (was aus dem beiliegenden Ausweise ersichtlich ist), und unter der Voraussetzung, daß die Konkretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kaution für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzel-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretalanbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Eben so ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung der Verzehrungs-Steuerbezirke einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Differenz auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kaution-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen belegt oder mit

dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Kassen-Kasse oder einem Gefälsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden sei. Wird die vorläufige Kaution mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheits-Urkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche ein schriftliches Offert überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Offerte anzuschließen.

b) Die schriftlichen Offerte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß alle Steuerobjekte der im Offerte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefälsärar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Lizitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Differenz allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen, (welche daher vorläufig bei den im Punkte 12 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefälsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wollen.

d) Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden.

e) Wenn in den Bezirken, für welche ein schriftliches Offert überreicht wird, auch einzelnen Gemeinden bewilligte Zuschläge einzuhellen sind, so wird in dem gemachten Anbote auch der Anbot für die Zuschläge als einbegriffen angenommen, wenn gleich dieß nicht ausdrücklich im Offerte angegeben sein sollte.

f) Die schriftlichen Offerte, welche dem Einlagen-Stempel pr. 15 kr. unterliegen, und für die Differenzen von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefäls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Offertes dem betreffenden Differenzen bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. — Schriftliche Offerte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist eintreffen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

g) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Bezirksbehörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert nur auf Einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Offertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Offerte werden nach geendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Vizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Vizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Vizitationsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörden über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen.

Die Gefälls-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Ausschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für die einzelnen Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretal-Anbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur obervährten Entscheidung über den Vizitationsakt, nicht enthoben sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Anbotes werden die vorläufigen Kauttionen oder Kautionsdepósitos zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Anbotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punkt 8 litt. b für schriftliche Offerte bestimmt

wurde, Denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Alerars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die Gefällsbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Obriegkeit, und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuerbezirks-Obriegkeit zur weiteren Verständigung der Partei die Wirkung der persönlichen Zustellung vertreten.

12. Die allgemeinen Pachtbedingnisse können bei dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung und den Oberen der hierbezirklichen Finanzwache in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung
Neustadt am 1. September 1855.

Formulare
eines schriftlichen Offertes
von Innen.

Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt dem

A u s w e i s

zur obigen Kundmachung über die zu verpachtenden Steuerbezirke und Steuerobjecte.

Post-Nr.	N a m e des Steuerbezirk'es	Objecte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeinde- Zuschlages, wo er besteht, verpachtet wird.	Bezeichnung der Gemeinde, und des für den Zu- schlag bewillig- ten Perzenten Ausmaßes.	A u s r u f s p r e i s						Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu wel- chem schrift- liche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung.				
				für die Ver- zehrungs- Steuer		für den Gemeinde- Zuschlag		Zusammen									
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.								
1	Gottschee	Wein Fleisch	Ortsgemeinde Gottschee 15% vom Wein	6535	—	1265	—			In Neustadt bei der k. k. Kameral-Bezirks- Verwaltung.	Am 24. September 1855.	Bis zum 22. September 1855 Nachmittags 6 Uhr.					
2	Großlaschitsch	Wein Fleisch		3198	15	796	—										
3	Landstraß	Wein Fleisch		2580	—	890	—										
4	Möttling	Wein Fleisch		4216	8	952	3										
5	Rassensuß	Wein Fleisch	Ortsgemeinde St. Kanzian und Steuergemeinde Sagrad 10% von beiden Artikeln	4310	—	1100	—										
6	Reisniz	Wein Fleisch		4957	45	1299	53										
7	Treffen	Wein Fleisch		4400	—	870	—										
8	Tschernembl	Wein Fleisch		4071	43	1320	42										

3. 566. a (1) Nr. 9225.

K u n d m a c h u n g
wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezugs im Umfange der vier Sektionen des politischen und Steuerbezirkes Laibach.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Erhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen, des Wein-, Wein- und Obstmost-Ausschankes, dann der Viehschlachtungen der nachfolgenden, den Steueramtsbezirk Laibach bildenden Steuergemeinden, und zwar:

I. Der zur 1. Sektion gehörigen Katastralgemeinden: Altlaibach, Kreuzberg, Perven, Burgstall, Laibach, Dörfern, Safniz, Stariduor, Goderschitz, Ketezhe, Zauchen, Sminz, Stanische, Sapotnika, St. Oswald, St. Barbara.

II. Der zur 2. Sektion gehörigen Gemeinden: Eisnern, Barz, Duine, Salilog, Dauzha, St. Crucis, Draschgosche, St. Nikolai, Studenim.

III. Der zur 3. Sektion gehörigen Gemeinden: St. Clementis, Kalische, Nemille, Selzsch, Bukouza, Oberluscha, Doleinawas, St. Leonhard.

IV. Der zur 4. Sektion gehörigen Gemeinden: Dobie, Dolenwerd, Kouskinwerd, Wifokim, Dolentschize, Podobenim, Pod-

werch, Egornarowan, Altoflik, Kopriuniz, Lanische, Leskouza, Vodelovimberdam, Terbia, Doleinadobrawa, Goreinawas, Dotaule, Lutschna, für das Verwaltungsjahr 1856, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1856, mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung auf die Verwaltungsjahre 1857 und 1858, im Wege der mündlichen öffentlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Als Ausrufspreis wird rücksichtlich der

Sektion I. für Wein	2809 fl. — kr.
„ Fleisch	1051 fl. — kr.
zusammen	3860 fl. — kr.
Sektion II. für Wein	968 fl. — kr.
„ Fleisch	360 fl. — kr.
zusammen	1268 fl. — kr.
Sektion III. für Wein	600 fl. — kr.
„ Fleisch	78 fl. — kr.
zusammen	678 fl. — kr.
Sektion IV. für Wein	1024 fl. — kr.
„ Fleisch	512 fl. — kr.
zusammen	1536 fl. — kr.

somit bezüglich des ganzen Umfanges des Steueramts-Bezirk Laibach:

für Wein	5401 fl. — kr.
„ Fleisch	1941 fl. — kr.
zusammen	7342 fl. — kr.

allfälligen Gemeinde-Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjekte), in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke), für die Zeit vom 18 . . bis 18 . . den Jahrespachtsschilling von (Geldbetrag in Siffern), d. i. (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. und in den eingesehenen, daher mir wohl bekannten Pachtbedingnissen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.

Als vorläufige Kautions lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden Kreuzern bei, oder lege ich die Kasse-Quittung über das erlegte Badium bei am 18 (Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

Von Außen.

(Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes oder der Amtsquittung.) Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer sammt Zuschlag in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirk oder der Steuerbezirke.)

festgesetzt. Bei der mündlichen Versteigerung werden zuerst die Sektionen I. bis IV. einzeln mit den obangeführten Ausrufspreisen zur Pachtung ausgeteilt. Hierauf wird zur Konkretal-Verpachtung sämtlicher 4 Sektionen geschritten und der Fiskalpreis von 7342 fl. festgesetzt.

Die mündliche Versteigerung wird am 20. September 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Laibach abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit dem 10prozentigen Badium belegten Offerte zur Pachtung entweder aller oder auch einzelner Sektionen, müssen bis 19. September 1855, 6 Uhr Abends bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach eingebracht werden.

Die näheren Pachtbedingnisse können bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach und den Oberen der Finanzwache in Krainburg und Adelsberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Im Uebrigen finden die in der hierortigen Kundmachung vom 30. August und 5. September 1855, 3. 8922 und 8725, (eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung vom 5., 6. und 7. September 1855), enthaltenen Vizitations- und Pachtbedingnisse Anwendung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung
Laibach am 9. September 1855.